

Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

(Registrierungsantrag für Jäger als Lebensmittelunternehmer)

Lebensmittelunternehmen sind alle Unternehmen, die eine mit der Gewinnung, Produktion, Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen und sich somit gewerbsmäßig am wirtschaftlichen Warenverkehr beteiligen. Dabei ist es gleichgültig, ob die Tätigkeit auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist oder nicht und ob sie öffentlich oder privat ist.

Art der Meldung		<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Aktualisierung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
Kontaktdaten der Jägerin/ des Jägers				
Name:		Vorname:		
PLZ:		Ort:		
Straße:		Nr.		
Telefon:		Fax:		
Handy:		E-Mail:		
Angaben zu der Tätigkeit				
<input type="checkbox"/> Abgabe kleiner Mengen (bis zur Menge einer Tagesstrecke) von Primärerzeugnissen (d.h. Wild in der Decke/Schwarte bzw. im Federkleid) an den Endverbraucher und/oder den örtlichen Einzelhandel*				
<input type="checkbox"/> Abgabe kleiner Mengen (bis zur Menge einer Tagesstrecke) von Wildbret (d.h. Wild aus der Decke/Schwarte geschlagen bzw. gerupft, ggf. weiter zerwirkt) an den Endverbraucher und/oder den örtlichen Einzelhandel*				
<input type="checkbox"/> Abgabe an zugelassene Wildhandels- und Wildbearbeitungsbetriebe				
<input type="checkbox"/> sonstige Tätigkeiten im Umgang mit Wild und/ oder Wildfleisch:				
Angaben zur ggf. genutzten Wildkammer im Landkreis OPR				
Bezeichnung:		Ansprechperson: Tel:		
PLZ Ort:				
Straße/ Nr.:				
Unterschrift				
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.				
Ort/Datum		Unterschrift des Inverkehrbringers		

* z.B.: Gaststätten, Einzelhandel, Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen (bis 100 km vom Wohnort des Jägers oder Erlegeort)